

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

Bericht des Finanzministeriums an Seine Königliche Hoheit den
Großherzog, die Prüfung der Grundstocksrechnungen betreffend

urn:nbn:de:bsz:31-28868

Bericht des Finanzministeriums

an

Seine Königliche Hoheit den Großherzog.

Die Prüfung der Grundstockrechnungen für das Jahr
1874 betreffend.

Der Bericht des ständischen Ausschusses über die Prüfung der Grundstockrechnungen für das Jahr 1874, den wir Euerer Königlichen Hoheit in Bezug auf die höchste Entschliebung vom 19. v. M., Nr. 959, im Anschlusse ehrerbietigst wieder vorlegen, enthält zu den Ausgaben des Staatsgrundstockes die Bemerkung, daß für den mit einem Aufwand von 94,000 fl. bewirkten Ankauf des hiesigen Hauptsteueramtsgebäudes im Budget für 1874 und 1875 nichts vorgesehen sei und daher hierfür die Bewilligung der Stände nachträglich einzuholen sein werde.

Sofern hiermit der Anschauung Ausdruck gegeben ist, daß die Entschliebung der Stände vorbehalten bleibe, ob die fragliche Erwerbung gutzuheißen sei, haben wir hiegegen selbstverständlich nichts zu erinnern. Dagegen vermochten wir einer Auffassung des ständischen Ausschusses uns nicht anzuschließen, welche etwa dahin gehen sollte, daß es Sache der Großherzoglichen Regierung gewesen wäre, für die fragliche Erwerbung einen Kredit in der budgetmäßigen Form nachzusuchen. Zu einer solchen Krediterwirkung lag, gerade weil andere als Grundstocksmittel nicht erforderlich waren, ein Anlaß für die Großherzogliche Regierung nicht vor.

Im Uebrigen haben wir zu dem Bericht des ständischen Ausschusses etwas Weiteres nicht zu bemerken und daher nur unterthänigst zu beantragen, Euerer Königliche Hoheit wolle uns gnädigst ermächtigen, denselben nebst diesem Vortrage am nächsten Landtag den Ständen vorlegen zu dürfen.

Karlsruhe, den 22. Juli 1875.

Großherzogliches Ministerium der Finanzen.

Eustätter.

Vdt. Glod.